

Schutzkonzept

Kinderhaus Pusteblume



Kinderhaus Pusteblume
Mühlenstraße 15a
55452 Windesheim
06707/566
Kiga@windesheim.de

Inhaltsverzeichnis

1.Einleitung	2
2.Gewalt	3
2.1 Physische Gewalt.....	3
2.2 Psychische Gewalt	3
2.3 Sexuelle Gewalt	3
2.4 sonstige Gewalten.....	3
3.Aufsichtspflicht im Kindergarten	3
4.Unsere Schutzleitlinien	4
4.1 Nähe und Distanz.....	4
4.2 Wickelsituation	4
4.3 Toilettengang.....	4
4.4 Körper	4
4.5 Sprache.....	5
4.6 Kleidungswechsel.....	5
4.7 Mittagsschlaf	5
4.8 Abhol- und Bringzeiten	5
4.9 Fotografieren / Handynutzung	5
4.10 Konsequenz	5
4.11 Spaziergänge und Exkursionen.....	6
4.12 Rückzugsmöglichkeiten.....	6
4.13 Wasserspiele/Matschanlage im Außengelände	6
4.14 Umkleidesituation	7
5.Verhaltenssammel	7
6.Beschwerdemanagementverfahren	8
7.Handlungsschritte	9
7.1 Verdacht: Übergriff auf ein Kind von einem Elternteil oder Familienangehörigen.....	9
7.2 Übergriff durch einen Mitarbeiter	11
8.Kooperationen/Vernetzungen mit anderen Institutionen	12

Anhang

Quellenangabe

1. Einleitung

Im Bundeskinderschutzgesetz ist der Schutz von Kindern verankert mit dem Ziel, Kinder zu schützen und sie in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu unterstützen. Da die Kinder viel Zeit in unserer Einrichtung verbringen, ist es uns besonders wichtig, dass sie sich hier wohl und vor allem sicher und geborgen fühlen. Kinderschutz hat in unserem Kinderhaus eine hohe Bedeutung.

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir einen offenen und transparenten Umgang mit dem Thema Kinderschutz erreichen.

Gerne möchten wir uns kurz vorstellen:

Wir sehen unseren Kindergarten nicht als "Insel" in der Gemeinde, sondern wir verstehen uns als Teil eines Ganzen mit all seinen Lebensräumen. Der nahe Wald, der Guldenbach, die Weinberge, das Alltagsleben in der Gemeinde mit all seinen Berufsgruppen lässt interessante und erlebnisorientierte Projekte entstehen, die die Kinder mit viel Freude und Wissbegierde vorantreiben.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten dient dem Wohl des Kindes. Wichtig ist dabei eine von Vertrauen, Offenheit und gegenseitigem Interesse geprägte Atmosphäre, der eine wertschätzende und dialogorientierte Haltung zu Grunde liegt. Dazu gehört für uns Respekt, Toleranz und die Akzeptanz gegenüber der Herkunft, Religion und Lebenssituation der unterschiedlichen Persönlichkeiten, die sich in unserer Einrichtung begegnen. Für einen gelingenden Austausch ist auch die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, Vertraulichkeit und Diskretion wichtig.

Alle (KINDER) sind willkommen! In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland Pfalz wird die besondere, durch Inklusion bedingte Chance, für das soziale Lernen der Kinder sowie die Erfahrung von Heterogenität und Vielfalt hervorgehoben.

Inklusion – Vielfältigkeit und facettenreich. Für uns ist das keine Zukunftsvision, sondern gelebter Alltag. Kinder erleben in unserer Einrichtung ein Klima der Aufgeschlossenheit und lernen Wertschätzung und Offenheit gegenüber den Besonderheiten anderer Menschen, Sprachen, Kulturen und Religionen.

Die Aufgabe für uns als Erzieherinnen besteht darin, die Kinder zu begleiten, sie als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen, ihnen offen und interessiert gegenüber zu treten und uns von ihren Meinungen, Ansichten, Ideen und Wünschen inspirieren zu lassen. Wir begleiten Aushandlungsprozesse, die zu einem Ergebnis führen, denn Partizipation heißt auch Verbindlichkeit. Das bedeutet, dass Beschlüsse im Rahmen der Möglichkeiten liegen müssen und möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Dialog und Austausch sind wichtige Bestandteile und wir Erzieherinnen bringen ebenso unsere Meinungen und Erfahrungen mit ein. Wir sind auch Lernende und offen für neue Wege, gemeinsam mit den Kindern. Wir sorgen für die nötige Transparenz, damit alle Beteiligten immer auf demselben Informationsstand sind. Außerdem werden die Kinder dabei unterstützt, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln.

2. Gewalt

Im Kinderhaus Pustebume haben alle Beschäftigten eine klare Haltung gegenüber Gewalt. Wir möchten Kinder vor jeglicher Art von Gewalt beschützen. Hierbei entscheidet man zwischen verschiedenen Formen von Gewalt, die im Folgenden erläutert werden.

2.1 Physische Gewalt

Die wohl bekannteste Form von Gewalt, ist die physische bzw. körperliche Gewalt. Diese ist nach außen gerichtet und aggressiv und hat die Schädigung oder Verletzung eines anderen zur Folge. Beispiele hierfür sind schubsen, festhalten oder auch einsperren (vgl. Jura Forum, 2021).

2.2 Psychische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt erfolgt oft verbal. Es kommt oft zur Bedrohung oder Beleidigung, um Druck aufzubauen. Psychische Gewalt ist zum Beispiel Mobbing oder Stalking (vgl. Jura Forum, 2021).

2.3 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist oft eine Kombination aus physischer und psychischer Gewalt. Es geht hier um sexuelle Handlungen, zu der eine Person gezwungen wird. Diese Handlung ist aus Sicht des Opfers nicht gewünscht, beispielsweise Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung (vgl. Jura Forum, 2021).

2.4 sonstige Gewalten

Neben den oben erläuterten Gewalten gibt es noch weitere Formen wie die soziale, ökonomische und die häusliche Gewalt (vgl. Jura Forum, 2021).

3. Aufsichtspflicht im Kindergarten

Die Beschäftigten im Kinderhaus haben eine Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Personen, in unserem Falle den Kindern.

Die Kinder dürfen keinen Schaden erleiden, anderen keinen Schaden zufügen und durch andere nicht gefährdet werden.

Außerdem müssen die Aufsichtspersonen wissen, wo sich die Kinder befinden und welcher Tätigkeit sie nachgehen. Gefahren müssen erkannt und Kinder müssen vor Schäden bewahrt werden (vgl. Jura Forum, 2021).

Durch das Ausfüllen des Betreuungsvertrages unserer Einrichtung wird die Aufsichtspflicht der Eltern während der Betreuungszeit auf den Träger übertragen. Da der Träger der Pflicht nicht nachkommen kann, überträgt dieser die Pflicht auf seiner MitarbeiterInnen in der Kindertageseinrichtung (vgl. Jura Forum, 2021).

Die Stärke einer Aufsicht ist individuell und hängt von mehreren Faktoren ab:

- Alters und Reife des Kindes

- Charakter
- Erfahrungsstand

Es gibt natürlich auch äußere Faktoren der Umgebung und auch die Eigenschaften der ausführenden Tätigkeit, die Einfluss auf die Intensität haben (vgl. Jura Forum, 2021).

Im Eingangsbereich kann man die Tür nur mit einem Knopf öffnen und dieser ist nicht auf Kinderhöhe montiert.

4. Unsere Schutzleitlinien

Um unsere Kinder im pädagogischen Alltag zu schützen, haben wir Leitlinien für unsere pädagogische Arbeit herausgearbeitet. Im Alltag finden sich viele Situationen, in denen sensibel gehandelt werden muss.

4.1 Nähe und Distanz

Wir haben ein professionelles Nähe-Distanz-Verhalten im Kinderhaus Pustebblume. Wir begleiten alle Tätigkeiten sprachlich und nehmen auch die individuellen Grenzen der Kinder wahr und ernst. Jedes Kind hat seine persönlichen Grenzen, die immer und überall zu akzeptieren sind. Diese Signale sind wichtig für unsere pädagogische Arbeit. Auch die Grenzen der Mitarbeiter werden transparent vermittelt.

4.2 Wickelsituation

Das Kind wird vorrangig von einer Gruppenerzieherin gewickelt. Bei Möglichkeit kann das Kind sich frei entscheiden, von wem es gewickelt werden soll. Kurzzeitpraktikanten sind vom Wickeln ausgeschlossen. Der Wickelbereich ist durch einen Sichtschutz geschützt, damit eine Privatsphäre herrscht. Generell gibt es jedoch immer Einsicht in die Sanitärräume durch Fenster in unseren Türen. Kinder werden einzeln gewickelt und nach einem festen Schema, in welches jeder Mitarbeiter eingeführt wird. Das Kind zieht sich zuerst alleine oder mit Hilfe aus. Dann klettert es auf den Wickeltisch und ein weißes sauberes Tuch wird untergelegt. Der Wickelvorgang wird sprachlich begleitet, damit das Kind weiß, was als nächstes geschieht. Am Ende klettert es die Treppe herunter und es wird sich gemeinsam wieder angezogen. Alle Wickelvorgänge werden dokumentiert.

4.3 Toilettengang

Kinder werden nicht auf die Toilette geschickt bzw. dazu gezwungen. Kinder, die möchten, dürfen jederzeit zur Toilette gehen. Auch hier ist auf eine Privatsphäre zu achten. Kinder werden begleitet, sofern sie das möchten.

4.4 Körper

Die Entdeckung und Erkundung des eigenen Körpers ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Kinder dürfen dafür Raum und Zeit haben. Es wird offen und transparent darüber gesprochen. Ebenso nutzen wir die fachlich richtigen Fachausdrücke wie Scheide, Penis, Hoden, Po und Brust.

4.5 Sprache

Wie bereits beschrieben, werden jegliche pädagogische Handlungen sprachlich von uns begleitet. Wir kommunizieren mit den Kindern wertschätzend und auf Augenhöhe. Kinder werden immer gehört und ernst genommen.

4.6 Kleidungswechsel

Kinder bekommen gerne Unterstützung beim Umziehen. Es wird darauf geachtet, dass Kinder sich in einem separaten Raum umziehen dürfen.

4.7 Mittagsschlaf

Schlafen ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Dort werden Lernprozesse verarbeitet. Kinder werden von uns individuell in den Schlaf begleitet. Für jedes Kind wird ein individueller Schlafplatz gefunden (Wasserbett, Matratze, Gitterbett, Buggy...). Die pädagogischen Fachkräfte wecken keine Kinder, da dies nicht unseren pädagogischen Ansätzen entspricht, da jedes Kind ein Recht auf Schlaf hat. Daher dürfen Kinder jederzeit zur Ruhe kommen und sich entspannen. Hierfür gibt es in jedem Gruppenraum eine Möglichkeit.

4.8 Abhol- und Bringzeiten

Da wir sehr familienorientiert arbeiten, gibt es bei uns keine feste Bringzeit. Ganz individuell nach den eigenen Bedürfnissen hat jede Familie morgens einen eigenen Ablauf, den wir nicht unterbrechen wollen. Die Kinder, die im Modell des verlängerten Vormittags betreut werden, dürfen die Einrichtung von 7:00-14:00 Uhr besuchen. Ganztagskinder müssen bis 16:30 Uhr (Ausnahme freitags bis 14 Uhr) abgeholt werden. Kinder, die nicht mitessen, werden bis 12 Uhr geholt. Zwischen 12 und 13 Uhr wird aufgrund unserer Ruhephase die Eingangstür geschlossen. Gerade nach dem Essen und dem Vormittag brauchen die Kinder eine Zeit zum Entspannen, ohne ständige Störung des Spieles. Daher dürfen Kinder erst wieder ab 13 Uhr abgeholt werden.

4.9 Fotografieren / Handynutzung

In unserer Einrichtung gilt grundsätzlich Handyverbot. Das Personal darf das Handy in Pausenzeiten oder zum Abspielen von Musik im Gruppengeschehen nutzen. Bei Eingewöhnungen werden Eltern darüber unterrichtet, ihr Handy im Gruppenraum nicht zu benutzen. Fotos dürfen nur vom eigenen Kind gemacht werden. Sonstige Fotoaufnahmen im Rahmen unserer Dokumentation werden von den pädagogischen Fachkräften mit den dafür vorgesehenen Kameras gemacht.

Sonstige Bestimmungen zu Pressefotos und Dokumentationen werden im Betreuungsvertrag unterschrieben.

4.10 Konsequenz

In unserer Einrichtung wollen wir Machtkämpfe vermeiden, die durch willkürliche Bestrafung herbei gerufen werden. Darüber hinaus ist es wertvoll, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen und über die Situation zu sprechen, wenn es das Kind zulässt. Im Alltag leben wir mit Regeln, die nicht verhandelbar sind, um das Kindeswohl nicht zu

gefährden. Ein Kind darf nicht ohne Einwilligung alleine nach Hause gehen. Jedoch gibt es Regeln, die man mit den Kindern neu verhandeln oder besprechen kann. Somit lernen sie, sich mit den Regeln zu identifizieren und erkennen, dass man Regeln benötigt, um ein gutes Miteinander zu ermöglichen.

Die Erzieher sind Vorbilder und müssen bei der Einhaltung der Regeln auch sich im Blick haben. Sie müssen sich ständig reflektieren und sich hinterfragen, ob diese Regeln noch vertretbar sind.

4.11 Spaziergänge und Exkursionen

Beim Spaziergang oder beim Verlassen der Kita müssen immer drei Erwachsene begleiten. Es müssen mindestens zwei Fachkräfte sein und ein Auszubildender, Aushilfe, etc.

Vor dem Verlassen der Kita wird die Anzahl der Kinder, die mit auf den Ausflug gehen, in ein Buch eingetragen, welche Erzieher mitgehen und das Ziel. Zudem wird ein Telefon und Nummern eingepackt, um im Notfall agieren zu können. Des Weiteren wird eine Erste-Hilfe-Tasche eingepackt. Wir laufen immer zu zweit und das ältere Kind läuft an der Straßenseite.

Auf Feldwegen oder ähnlichen Straßenverhältnissen ermöglichen wir den Kindern, bis zu einem genannten Fixpunkt allein zu laufen. Sie müssen aber immer im Sichtfeld eines Erziehers sein,

Bei Ausflügen, die nicht im Ort oder weiter weg stattfinden, nutzen wir PKWs. Hierfür unterschreiben die Eltern eine Einverständniserklärung. Bei mehreren Personen, die ein Fahrzeug führen, dürfen die Kinder entscheiden, bei wem sie mitfahren möchten. Jedes Kind darf nur mit Kindersitz und angeschnallt mitfahren. Sollte ein Kind ein Notfallmedikament haben, muss dieses mitgenommen werden.

4.12 Rückzugsmöglichkeiten

Ecken, Nischen, Nebenräume oder Höhlen als Rückzug sind ein wesentliches Bedürfnis bei Kindern. Gerade in unbeobachteten Situationen erfolgen Lern- und Bildungsprozesse, die dadurch gestärkt und gefestigt werden. Nicht zu vergessen ist, dass gerade ältere Kinder dieses Bedürfnis haben und sich gerne „verstecken“ möchten. Dies ermöglichen wir durch Puppenecken, Verkleidungskisten, Tischzelte und ähnliches. Deshalb dürfen die Kinder auch bei Bedarf die Tür zum Nebenraum schließen.

4.13 Wasserspiele/Matschanlage im Außengelände

Im Sommer können die Kindern mit dem Element Wasser spielen und experimentieren. Hierzu haben die Kinder die Möglichkeit in einem geschützten Raum adäquate Kleidung (Badekleidung) anzuziehen oder sich in Unterhose und T-Shirt zu bewegen. Somit sind die Kinder schon teilweise vor der UV-Strahlung geschützt, zusätzlich werden sie mit einer Sonnencreme eingecremt. Diese wird von der Kita gestellt oder von den Eltern mitgebracht. Zudem tragen die Kinder einen Sonnenhut und halten sich möglichst im Schatten auf.

4.14 Umkleidesituation

Die Kinder dürfen sich in einem geschützten Rahmen und möglichst in Ruhe umziehen (Wachraum, Nebenraum, ...). Je nach Entwicklungsstand dürfen sie entscheiden, ob sie dies alleine tun möchten oder in Begleitung eines Erziehers. Die Kinder können ihre eigene Wechselkleidung mitbringen und diese wird an ihrem Haken aufbewahrt. Das Kinderhaus verfügt auch über Wechselkleidung.

5. Verhaltensampel



6. Beschwerdemanagementverfahren

Das Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung ist ein Teil unsere Konzeption. Sowohl Kinder (§45 Abs2 Nummer3 SGBVIII, UN-Kinderrechtskonvention Artikel12 und 13 und §3 Abs. 2 KitaG RLP), Eltern als auch das pädagogische Personal erhalten konzeptionell die Möglichkeit Partizipation im Rahmen des Kinderschutzes, der Bildungs- und Erziehungsarbeit und der Erziehungspartnerschaft, zum Wohle aller, zu leben.

Beschwerdemanagementverfahren beinhalten folgende Methoden:

- Entwicklungsgespräche
- Reflexionsgespräche nach Eingewöhnung
- Elternausschusssitzungen
- Teamsitzungen
- Mitarbeitergespräche
- Leitungstreffen
- Kinderkonferenzen
- Briefkasten für spontane und anonyme Beschwerden/ Anregungen

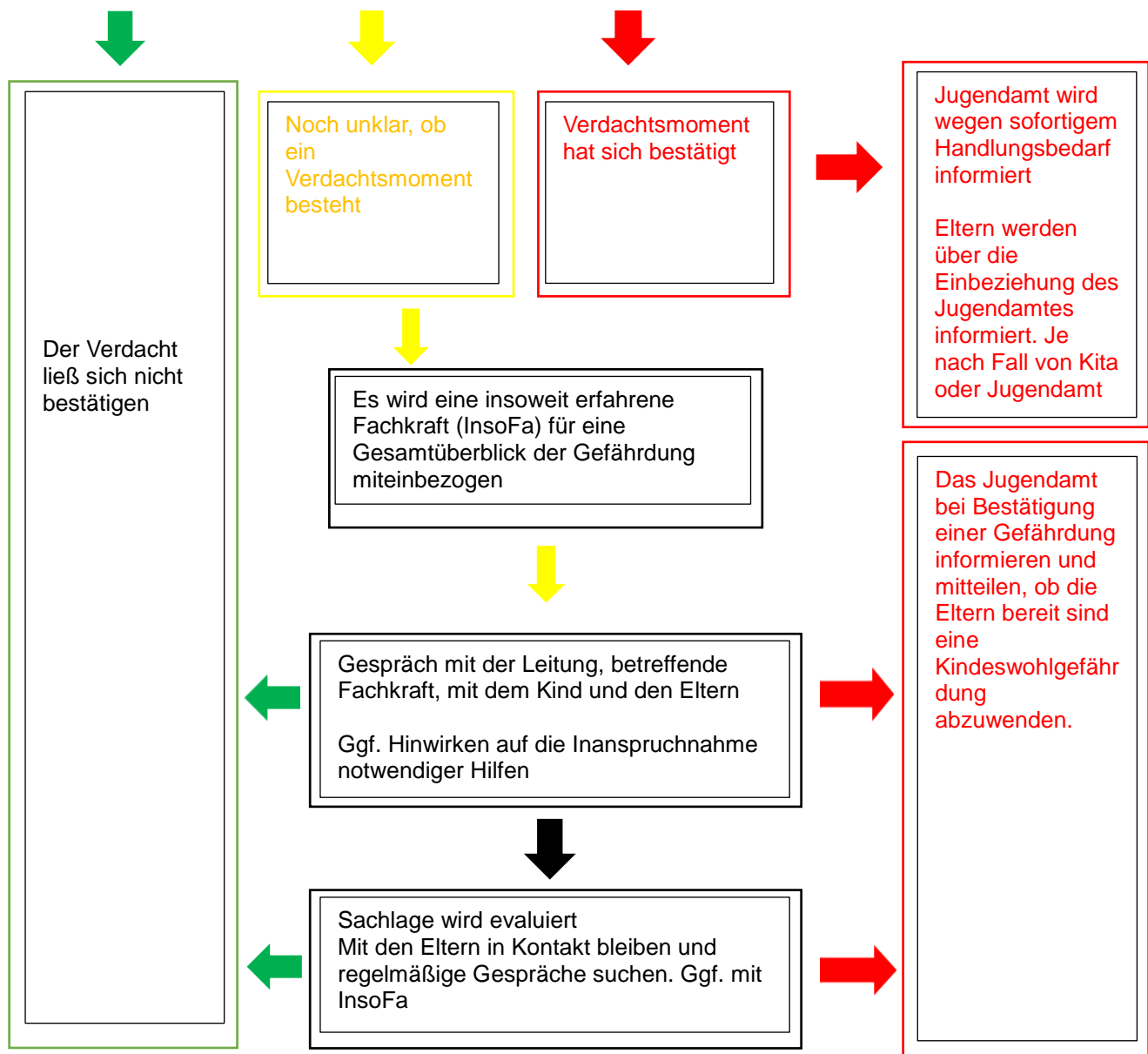
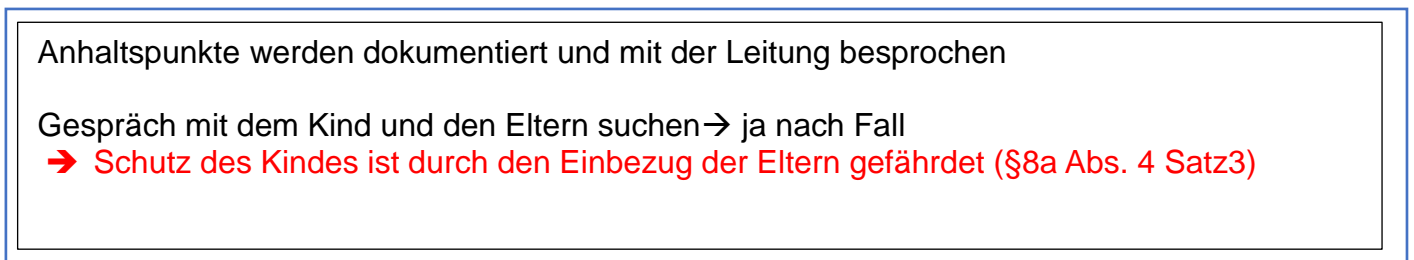
7. Handlungsschritte

7.1 Verdacht: Übergriff auf ein Kind von einem Elternteil oder Familienangehörigen

Bestehender Verdachtsfall nach §8a SGB VII:

Übergriff auf ein Kind von einem Elternteil oder Familienangehörigen

Eine pädagogische Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung war.



Die obengenannte Grafik soll die Mitarbeiter unterstützen und ihnen helfen, im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung professionell zu handeln. Eine gemeinsame kollegiale Fallberatung mit der Leitung soll verschiedene Hypothesen offen halten, damit keine emotionale Überreaktion entsteht.

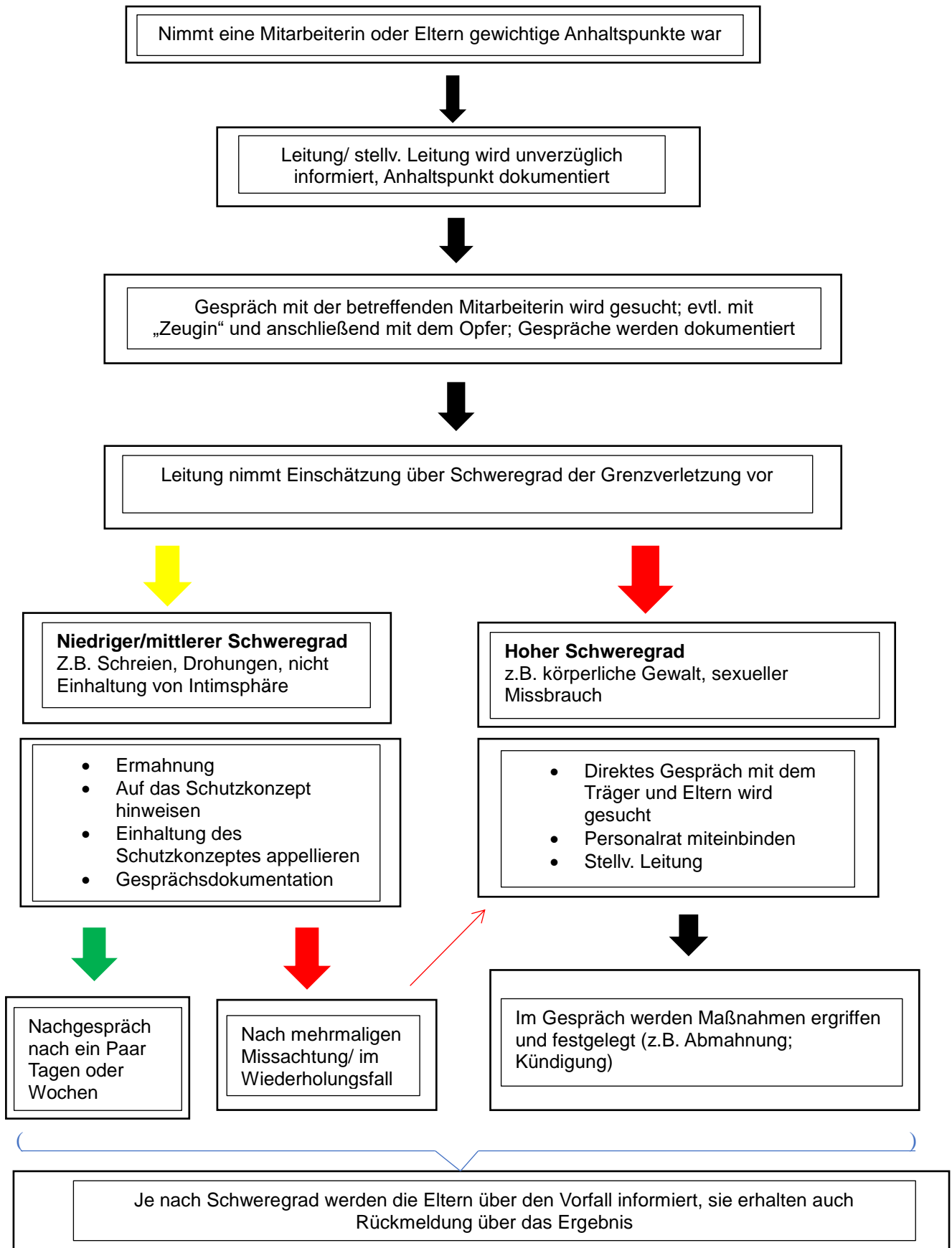
Gewichtige Anhaltspunkte im Alltag können sein:

- deutlich unangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand, z.B. unangenehmer Körpergeruch (Kind) ·
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome, z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge (Kind)
- Erscheinungsbild des Kindes z.B. Blutergüsse, Striemen usw. · wiederholt stark sexualisiertes Verhalten (Kind)
- häufiges Fehlen in der Kita (Kind)

und so weiter!

7.2 Übergriff durch einen Mitarbeiter

Verdachtsfall: Übergriff auf ein Kind durch einen Mitarbeiter



8. Kooperationen/Vernetzungen mit anderen Institutionen

Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit ist, dass wir den Eltern und den Mitarbeitern die Möglichkeit geben, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

➤ **Kreisverwaltung Bad Kreuznach**

[Soziale Dienste \(kreis-badkreuznach.de\)](http://kreis-badkreuznach.de)

[Informationen aus Amt 5 der Kreisverwaltung Bad Kreuznach: Kreisiugendamt \(kreis-badkreuznach.de\)](http://kreis-badkreuznach.de)

Kind in Not? Wichtige Telefonnummern:

Während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Mo bis Di: 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 8:00 - 12:00 Uhr

Do: 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Fr: 8:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

0671 803 1531 Herr Specht

0671 803 1523 Herr Porth

0671 803 1527 Frau Link

➤ **Lebensberatung Bad Kreuznach**

Frau Kaufhold oder Herr Nockel

Telefon: 0671-2459

www.bad-kreuznach.lebensberatung.info

➤ **Familienzentrum Langenlonsheim**

Zur Zeit kein Ansprechpartner

➤ **Polizeiliche Kriminalprävention**

[Polizeiliche Kriminalprävention ist Opferschutz \(polizei-beratung.de\)](http://polizei-beratung.de)

[Kindesmisshandlung erkennen | Rat und Hilfe | Polizei-Beratung](#)

Wichtige Telefonnummern:

Elterntelefon unter der "Nummer gegen Kummer"

0800 111 0 550

Kinder und- Jugendtelefon
116 111

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"
08000 116 016

TelefonSeelsorge
116 123
oder im Chat unter www.telefonseelsorge.de

➤ **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (Rheinland- Pfalz)**

Ansprechpartnerinnen:
<https://mffki.rlp.de/de/themen/familie/unterstuetzung-von-anfang-an/praeventionsarbeit-durch-beratungsstellen/>

Quellenangabe

Anbieter gem. TMG (2021): JuraForum, Aufsichtspflicht, [online]
<https://www.juraforum.de/lexikon/aufsichtspflicht-kindergarten>
aufgerufen Dezember 2022

Anbieter gem. TMG (2021): JuraForum, physische Gewalt, [online]
<https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>
aufgerufen Dezember 2022

Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz, (2020), Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen,
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=2
aufgerufen Dezember 2022

SGB VIII (verschieden Paragraphen)

<https://www.internationaler-bund.de/standort/211955>

Konzeption Kinderhaus Pusteblume